

Stellungnahme des Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V. (vedec) zum SPD Antrag „Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen!“ (Drs. 18/6852)

Anhörung im Landtag NRW, Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, am 12.03.2024

In einem Großteil der Gebäude in Deutschland wird Wasser täglich erwärmt. Nach Gebrauch wird das noch warme Wasser i.d.R. ungenutzt ins Abwasser abgeleitet. Diese Wärme kann effizient und umweltfreundlich zum Heizen oder Kühlen größerer Gebäude und Quartiere genutzt werden. Abwasserwärme entsteht überwiegend dort, wo sie auch genutzt werden kann, also insbesondere in Städten und Ballungsgebieten. Energie aus Abwasser hat das Potential ca. 14% des Wärmebedarfs¹ im Gebäudesektor zu decken.

Die notwendige Technik ist vorhanden und hat sich bei ersten Projekten in Deutschland und NRW bewährt. Die Abwasserwärmenutzung ist eine langfristig sichere und erneuerbare Energiequelle und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Sie reduziert den Kohlendioxid-Ausstoß in einem erheblichen Ausmaß.

Die notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Abwasserwärmenutzung sind in der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umsetzung sehr anspruchsvoll und sollten daher von einem Energieexperten, also einem Energiedienstleister durchgeführt werden. Sie übernehmen die notwendigen finanziellen Investitionen, kümmern sich um den optimierten Betrieb über lange Laufzeiten, kombinieren die verschiedenen Technologien für den Einsatz von Erneuerbaren Energien miteinander, koppeln die Sektoren Wärme, Kälte, Strom und E-Mobilität miteinander und bieten ganzheitliche Quartierslösungen und Versorgungskonzepte an. Außerdem sind sie die Schnittstelle zum Kanalnetzbetreiber und können die bereits vorhandenen Kontakte/Netzwerke nutzen.

Energiedienstleister/Contracting-Anbieter werden jedoch durch schwierige Rahmenbedingungen unnötig ausgebremst und gegenüber Eigenversorger:innen und Vermieter:innen ungleich behandelt. Ein verlässlicher und langfristiger Rahmen ist für eine weniger kostenintensive Wärmewende von großer

¹ Siehe Studie „[Energie aus Abwasser – Das bislang unentdeckte Potential für die Wärmewende](#)“ der enervis energy advisors GmbH, Dezember 2017

Bedeutung. Entscheidend ist es daher sofort ein übergeordnetes Ziel zu formulieren, aus dem sich einzelne Handlungsmaßnahmen ableiten lassen. Wir stellen zum heutigen Zeitpunkt kein erklärtes Ziel des Landes NRW zur Erschließung von Abwasserwärmepotenzialen bis 2030 fest. Aus den uns vorliegenden Informationen zu Abwasserpotenzialen und dem Bestreben alle Effizienzpotenziale zu heben, fordern wir das Land NRW respektvoll und anerkennend dazu auf, als selbsterklärtes Ziel bis zum Jahr 2030 1 bis 2 TW Wärme aus Abwasser zu generieren.

Um die vollen Potentiale der Abwasserwärmenutzung auszuschöpfen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Umstellung im Wohngebäudebestand ermöglichen: Wärmelieferung konsequent auf Erneuerbare Wärme und Abwasserwärme ausrichten (§ 556c BGB i.V.m. der Wärmelieferverordnung)

Die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung erfordert nach § 556c BGB in Verbindung mit der Wärmelieferverordnung (WärmeLV) unter anderem eine Kostenneutralität für die Mieter:innen. Grundsätzlich begrüßen wir diesen Ansatz. Allerdings ist er in der Praxis nicht erreichbar (Vgl. Prognos; [Schlussbericht](#) (15.09.2021): Evaluation der Wärmelieferverordnung, S. 64 ff.). Steigende Anforderungen an die Wärmeversorgung – wie z.B. die Abwasserwärmenutzung und der Einsatz Erneuerbarer Energien – verhindern mit höheren Investitionskosten Umstellungen.

Auch das Umweltbundesamt² bestätigt das: *„Angesichts der niedrigen Preise für fossile Brennstoffe und der hohen Investitionskosten bei der Umstellung auf eine leitungsgebundene Wärmeversorgung wirkt sich diese Regelung nachteilig auf diejenigen Wärmelieferanten aus, die die Investitionskosten in den Wärmekosten mit einkalkulieren müssen.“*

Es gilt, eine Lösung zu finden, die eine erneuerbare Wärmeversorgung mit Abwasserwärme und/oder den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz ermöglicht und gleichzeitig den berechtigten Interessen der Mieter:innen Rechnung trägt. Denn diese sollen vor ungerechtfertigten Kostensteigerungen geschützt werden.

Die WärmeLV ist dringend unter folgenden Voraussetzungen zu reformieren:

- Weg mit dem Vergleich fossiler Brennstoffe
- Privilegieren Erneuerbarer Energien und Abwärme
- Abhängigkeit des Kostenvergleichs vom Anteil Erneuerbarer Energieträger an gelieferter Wärme

² [Abschlussbericht \(18/2021\)](#): Systemische Herausforderungen der Wärmewende, S. 357

- Mieterschutz berücksichtigen: z.B. durch Zuschuss vom Staat oder den Ländern beim Einsatz von Abwasserwärme und Erneuerbaren Energien, um Kostenneutralität für Mietende weiterhin zu gewährleisten

2. Flexible Laufzeiten für eine mieter- und klimafreundliche sowie bezahlbare Wärmewende

Der maximale Einsatz von Abwasserwärme und/oder Erneuerbarer Energien in Wärmeversorgungssystemen der Zukunft erfordert mehr Flexibilität bei der Vertragslaufzeit (Vergleich § 32 Abs.1 AVBFernwärmeV). Diese gilt es bedarfsgerecht für das jeweilige Versorgungskonzept mit dem Kunden oder der Kundin festlegen zu können. Es muss möglich sein, der Wohnungswirtschaft, der öffentlichen Hand, der Industrie und dem Gewerbe schnell ein kostengünstiges Angebot für die Umstellung auf Abwasserwärme und/oder Erneuerbare Energien zu erstellen. Wenn dabei Erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden, muss eine längere Vertragslaufzeit mit einem Kunden oder einer Kundin zulässig sein. Nicht nur mit dem Vorteil, eine Erneuerbare Wärmeversorgung langfristig sicherzustellen, sondern auch vor dem Hintergrund verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionskostensicherheit für Wärmeversorgungsunternehmen zu schaffen.

3. Bürokratie abbauen, Genehmigungsprozesse vereinfachen

In Deutschland und NRW gibt es eine Vielzahl an Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die bei der Umsetzung von Abwasserwärmeprojekten beachtet werden müssen. Die notwendigen Genehmigungsprozesse bei der Abwasserwärmenutzung sind langwierig und komplex. Dieser Gesetzesdschungel ist für Vermieter:innen und Unternehmen, deren Kernkompetenz nicht in der Energieversorgung liegen, oftmals schwer durchschaubar. Energiedienstleister können hier zwar als Energieexperten Abhilfe schaffen, stoßen allerdings aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen und der Ungleichbehandlung mit Eigenversorgern oftmals an die Grenzen der Umsetzbarkeit (siehe Punkt 1). Die massive Überregulierung verursacht volkswirtschaftlich unnötige Kosten, die die finanziellen Mittel aufzehren, die sonst in Energiewendeprojekte gesteckt werden könnten.

Eine Entbürokratisierung und eine Vereinheitlichung der verschiedenen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien ist dringend notwendig (z.B. beim EEG im Vergleich zum GEG und WPG, Anlage 1 zu § 15 Bestandsanalyse). Die Genehmigungsverfahren sind möglichst einfach und bürokratiearm auszugestalten.

Für das Nutzen öffentlicher Kanäle und Kläranlagen ist des Weiteren immer eine Nutzungsvereinbarung erforderlich, da sich diese im Eigentum des Kanalbetreibers befinden. Eine massive Verbesserung ergibt sich für die Abwasserwärmenutzung daher aus standardisierten Nutzungsvereinbarungen. Wir plädieren stark für eine Vereinheitlichung, um nicht in jeder Stadt mit unterschiedlichen bürokratischen Anforderungen konfrontiert zu sein, die den Prozess sowie die Potentialerschließung unnötig ausbremsen.

Ebenso sind die Potentialkarten der Städte zur Erschließung von Abwasserwärme auf Anfrage bereitzustellen. Die Datengrundlage liegt vor. Auch handelt es sich hierbei nicht um kritische Infrastruktur, weshalb es das Verfahren zum Aushändigen zu vereinfachen und beschleunigen gilt.

4. Förderprogramme für die Abwasserwärmenutzung attraktiver gestalten; Bekanntheitsgrad erhöhen

Förderprogramme zur Abwärmenutzung sind vor allem auf Landesebene oftmals unzureichend, lückenhaft, zu komplex ausgestaltet und/oder unbekannt. So beschränkt sich beispielsweise die Förderung von iKWK-Systemen auf gereinigtes Abwasser aus Abfluss von Kläranlagen. Es gilt einen attraktiven und gleichberechtigten Förderrahmen für die Abwasserwärmenutzung zu schaffen und eine Aufklärungskampagne für die Bevölkerung zu starten.

5. Mehr Transparenz und Mitwirkungsbereitschaft zwischen Kanalnetzbetreibern und Wärmelieferanten

Energiedienstleistern fehlen in der Praxis oftmals die notwendigen Informationen über die Beschaffenheit der Kanalnetze (durchschnittlicher Durchfluss, durchschnittliche Temperaturen etc.). Außerdem sind die Karteninformationen zu Kanalnetzen unzureichend verfügbar bzw. nicht aktuell. Grundsätzlich sollten Betreibern keine Hürden bei der Umsetzung im Weg stehen, um rasch alle Abwasserwärmepotentiale zu sichern.

Durch ein Anreizsystem für Kanalnetzbetreiber kann es gelingen, die Bereitschaft zum zeitnahen Teilen notwendiger Informationen für die Betreiber von Abwasserwärmeprojekten zu schaffen. Um das Engagement für Kanalnetzbetreiber für die Wärmegewinnung aus Abwasser anzureizen, empfiehlt es sich, diese an den Gewinnen aus der Vermarktung der Abwasserwärme zu beteiligen. Darüber hinaus profitieren Kanalnetzbetreiber von den Erlösen, indem sie anfallende Kosten durch Entwässerungsaufgaben besser stemmen können.

Als ersten Schritt aber müssen Kanalnetzbetreiber und Wärmerversorgungsunternehmen, die Abwasserwärmepotentiale in spezifischen Projekten nutzen wollen, in einen engeren Dialog miteinander gehen. Die Wasserwirtschaft und deren Vertreter sind durch die Politik stärker in den Diskurs einzubinden.

Informationsasymmetrien sind rasch abzubauen. Bedürfnisse und Herausforderungen gilt es auf beiden Seiten zu identifizieren und zu lösen, um das Anreizsystem zu Gunsten beider Akteure ausgewogen zu gestalten. Das Erschließen der Kanalisation sollte das erklärte Ziel eines zweijährig stattfindenden Runden Tisches sein. Kanalisation und damit Abwasserwärme liegen insbesondere in urbanen Gebieten, eben dort, wo ohnehin große Wärmebedarfe ausgemacht werden. Diese gilt es vor Ort zu nutzen; auch das Wärmeplanungsgesetz macht hierzu Vorgaben (z.B. WPG, Anlage 1 zu § 15 Bestandsanalyse und Anlage 2 zu § 23 Kartografische Darstellung der Bestandsanalyse). Wir verstehen es als Aufgabe der Politik, eine Dialogplattform ins Leben zu rufen und mit allen relevanten Akteuren zu sprechen.

Notwendig ist, dass:

- Kanalnetzbetreiber geeignete Standorte offenlegen, die den technischen Anforderungen zur Wärmegewinnung aus Abwasser Rechnung tragen.
- Wärmeversorgungsunternehmen (WVU)/ Contracting-Anbieter Vermarktungschancen und eine Beurteilung der Lage vornehmen können.
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt werden.
- Kanalnetzbetreiber und WVUs/ Contracting-Anbieter verbindliche Regeln über Aufgaben und Pflichten, Bau und Betrieb notwendiger Infrastruktur/ Anlagentechnik sowie der Gewinnaufteilung treffen.



Anhang 1: Wir über uns

Unsere Mission: effiziente und mit Erneuerbaren Energien betriebene Energieerzeugungsanlagen in allen Gebäuden bis 2045. Ob Gebäudebestand, neue Wohnquartiere oder Einrichtungen der öffentlichen Hand, unsere rund 250 Mitgliedsunternehmen bieten zahlreiche individuelle Contracting-Lösungen an.

Wir beraten sowohl Energiedienstleister als auch Branchenteilnehmer:innen bei fachlichen Fragen zum Thema Contracting und überzeugen mit unserem tagesaktuellen Weiterbildungsangebot. Als wirksame und starke Stimme unserer Mitglieder sind wir, der Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V. (vedec) seit über 30 Jahren bundesweit aktiv und bilden die Schnittstelle zwischen Markt und Politik.



Anhang 2: Contracting-Arten

Energieeffizienz spielt bei allen Contracting-Dienstleistungen die zentrale Rolle. Schließlich basiert das Geschäftsmodell auf der Grundlage stetiger Energieeffizienz. Folgende Modelle kommen am häufigsten zum Einsatz:

1. Energieliefer-Contracting

Beim Energieliefer-Contracting plant, finanziert und errichtet der Contracting-Anbieter die Energieerzeugungsanlage (z.B. PV, KWK, Wärmepumpen) oder übernimmt eine vorhandene Energieerzeugungsanlage. Für die Dauer des Vertrages übernimmt der Contracting-Anbieter die volle Anlagenverantwortung. Er betreibt, wartet und bedient die Anlagen, kauft die Einsatzenergie ein und verkauft die Nutzenergie. Dabei können deutliche Energieeinsparungen erzielt und Emissionen reduziert werden. Das ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Dieses Modell wird in der Praxis am häufigsten angewendet.

2. Energiespar-Contracting (ESC)

Beim Energiespar-Contracting realisiert ein spezialisiertes Energiedienstleistungsunternehmen (Contracting-Anbieter) in enger Partnerschaft mit dem Gebäudeeigentümer bzw. Gebäudebetreiber langfristige Projekte (meist 7-10 Jahre), um nachhaltige Energieeinsparungen zu erreichen. Der Contracting-Anbieter ist dabei für die Konzeption, Planung, Finanzierung, Umsetzung und den Erfolgsnachweis der Energieeinsparmaßnahmen verantwortlich. Die Refinanzierung aller Investitionen und Dienstleistungen erfolgt während der Vertragsdauer, nämlich aus garantierten Energiekosteneinsparungen. Die Vorfinanzierung der Erstinvestitionen

kann durch den Contracting-Anbieter erfolgen. Damit bietet das Energiespar-Contracting gerade öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen des Gesundheitssektors und Industrieunternehmen die Möglichkeit, trotz knapper Finanzmittel in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren. Der Gebäudeeigentümer oder -betreiber erhält ein hohes Maß an Sicherheit für die Wirtschaftlichkeit der durchgeführten Energieeffizienzmaßnahmen; denn wird die garantierte Einsparung nicht erreicht, muss der Contracting-Anbieter die Einsparverfehlung finanziell ausgleichen. Die prognostizierte Energie- und Wasserkosteneinsparung sowie die CO₂-Reduzierung liegen meist zwischen 30 und 50 % (Projekt abhängig).

3. Technisches Anlagenmanagement

Auch als Betriebsführungs-Contracting bezeichnet, beschränkt sich diese Leistung darauf, dass der Contracting-Anbieter für den Anlageneigentümer Aufgaben wie das Bedienen, Überwachen, Reparieren und Instandhalten von Energieanlagen übernimmt. Auch hierbei sind Einstellungen zur Gewährleistung eines hohen Effizienzgrades maßgeblich.

Ihre Ansprechpartner



Tobias Dworschak

Vorsitzender des Vorstandes

tobias.dworschak@vedec.org

Tel.: +49 511 36590-0

Mobil: +49 176 63624598



Volker Schmees

Referent Politik

volker.schmees@vedec.org

Tel.: +49 511 36590-14

Mobil: +49 173 2532741



Dave Welmert

Leiter Politik und Kommunikation

dave.welmert@vedec.org

Tel.: +49 511 36590-15

Mobil: +49 173 2538937

**vedec - Verband für Energiedienstleistungen,
Effizienz und Contracting e.V.**

Lister Meile 27
30161 Hannover

Tel.: +49 511 36590-0
info@vedec.org

www.vedec.org
Twitter: [@vedec_energie](https://twitter.com/vedec_energie)

Eingetragen im Lobbyregister
Nr.: R002734